

Bericht aus dem Gemeinderat Seeon-Seebruck

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2019 folgende Themen behandelt:

Nachbesprechung der Anträge und Wortmeldungen aus den Bürgerversammlungen 2019

Dem Gemeinderat wurde ein Sachstandsbericht über die Erledigung der Anträge und Wortmeldungen aus den Bürgerversammlungen 2019 präsentiert.

Erfreulich ist die weiterhin positive Entwicklung der Besucherzahlen bei den Bürgerversammlungen. In den drei Bürgerversammlungen 2019 konnte mit insgesamt 572 Besuchern sogar eine neue Bestmarke erreicht werden.

Erledigung einzelner Prüfpunkte der Überörtlichen Rechnungsprüfung

Der Gemeinderat stimmte der Vorgehensweise der Verwaltung bei der Umsetzung des Prüfpunktes „Vermögensübersichten bei Jahresrechnungen beifügen“ aus dem Prüfbericht der Überörtlichen Rechnungsprüfung 2013-2016 einstimmig zu.

Verzicht auf Weiterverrechnung der Feuerwehreinsätze im Rahmen des Katastrophenfalles im Landkreis Traunstein im Januar 2019

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, die während des Katastrophenfalles im Landkreis Traunstein im Januar 2019 angefallenen Feuerwehreinsätze nicht weiter zu verrechnen.

Bedeutung der Beschilderung „Anlieger frei“ und „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“

Gemäß einer Anfrage von Gemeinderatsmitglied Rudolf Mayer wurde die Bedeutung der Beschilderung „Anlieger frei“ und „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ klargestellt.

„Anlieger frei“ bedeutet, dass nicht nur den eigentlichen Anwohnern die Durchfahrt gestattet wird, sondern sämtlichen Verkehrsteilnehmern, die das Grundstück eines Anwohners erreichen wollen, um diesen aufzusuchen. Damit haben Besucher, Lieferanten, Kunden u.a. von Anliegern das Recht, die ansonsten gesperrte Straße zu nutzen. Anlieger sind somit alle Personen, die mit Grundstückseigentümern oder Bewohnern in Beziehung treten wollen.

Bei „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ wird nicht auf das Fahrzeug abgestellt, sondern auf den Zweck der Durchfahrt. Das Durch- bzw. Befahren hat dem Zweck der Bewirtschaftung im Sinne landwirtschaftlicher Erzeugung tierischer oder pflanzlicher Art zu dienen. Dies ist jedoch nicht in der StVO definiert, sondern ergibt sich aus der vorhandenen Rechtsprechung.

Antrag auf Ausweitung der Gewichtsbeschränkung auf 7,5 t und „Anlieger frei“ für die Ortsdurchfahrt Seeon (Grünweg bis Kreisverkehr)

Der Antrag von Gemeinderatsmitglied Hans Huber wurde im Gemeinderat eingehend diskutiert. Die vorliegenden Stellungnahmen der Fachbehörden (Polizei und Unterer Verkehrsbehörde) raten hierbei zu einer Verkehrsschau im Sommer 2019, da erst dann ein möglicher Anstieg des Durchgangsverkehrs aufgrund der Gewichtsbeschränkung auf 7,5 Tonnen inkl. Beschilderung „Anlieger frei“ für die Gemeindeverbindungsstraße von Seebruck über Ischl Richtung Seeon ermittelt werden kann. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Fachbehörden einstimmig zu.

Antrag auf Erweiterung der Gewichtsbeschränkung für die Gemeindeverbindungsstraße von Seebruck über Ischl Richtung Seeon um die Zusatzbeschilderung "Landwirtschaftlicher Verkehr frei"

Der Antrag von Gemeinderatsmitglied Josef Freiwang wurde im Gemeinderat eingehend diskutiert. Die vorliegenden Stellungnahmen der Fachbehörden (Polizei und Unterer Verkehrsbehörde) raten

von einer Zusatzbeschilderung "Landwirtschaftlicher Verkehr frei" ab, da diese bereits durch die Beschilderung „Anlieger frei“ abgedeckt wird. Der Gemeinderat sprach sich entsprechend der Stellungnahmen der Fachbehörden mit knapper Mehrheit gegen die Anordnung der Zusatzbeschilderung "Landwirtschaftlicher Verkehr frei" aus.

Beschaffung eines Verkehrszählgerätes

Auf Vorschlag von Gemeinderatsmitglied Hans Huber diskutierte der Gemeinderat über die Beschaffung eines Verkehrszählgerätes. Nachdem die Verkehrsthematik in letzter Zeit immer mehr in den Fokus gerückt ist, sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Beschaffung eines gemeindeeigenen Verkehrszählgerätes aus. Hiermit sollen künftig aussagekräftige Zahlen hinsichtlich Verkehrsaufkommen und Geschwindigkeiten ermittelt werden können.

Gemeinderat präsentiert Gemeinde auch 2019 beim Kunsthandwerkermarkt

Die Gemeinderatsmitglieder werden auch beim Seeoner Kunsthandwerkermarkt 2019 wieder den Gemeindestand betreuen und hierbei Prospekte ausgeben sowie Bürgern und Gästen Rede und Antwort stehen.

Tennisplatz Seebruck; Kostensituation und weiteres Vorgehen

Aufgrund der defizitären Kostensituation des Tennisplatzes Seebruck wurde im Gemeinderat über die weitere Nutzung diskutiert. Derzeit wird der Tennisplatz im Schnitt mit jährlich ca. 2.000 € Defizit durch die Gemeinde unterhalten, wobei dieser hauptsächlich durch den Sportverein Seeon genutzt wird. Einen größeren Anteil stellen auch noch touristische Gästebuchungen dar, welche über das SeeHotel Wassermann buchbar sind. Die Sportvereine Seebruck und Truchtlaching nutzen die Tennisanlage nur sporadisch. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Beibehaltung des Tennisplatzes Seebruck in der derzeitigen Nutzungskonstellation aus.

Antrag auf Ausstieg aus Kooperation zur Stechmückenbekämpfung am Chiemsee

Der Antrag der Gemeinderatsmitglieder Rudolf Mayer und Josef Freiwang wurde im Gemeinderat eingehend diskutiert. Begründet wird der Antrag u.a. mit dem Erhalt der Stechmücke als Lebewesen und Teil der Nahrungskette. Die Teilnahme an der gemeinsamen Stechmückenbekämpfung wurde erstmals im Jahr 2010 und zuletzt 2013 dauerhaft beschlossen. Im Gemeinderat wurden sowohl die Auswirkungen auf den Tourismus als auch auf den Artenschutz eingehend dargestellt. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich gegen den Verbleib in der Kooperation zur Stechmückenbekämpfung am Chiemsee aus. Somit ist die Gemeinde Seeon-Seebruck die erste Chiemseegemeinde, die aus der Kooperation aussteigt. Seitens der Verwaltung ist nun mit dem Abwasser- und Umweltverband Chiemsee rechtlich abzuklären, zu welchem Zeitpunkt ein Ausstieg aus der Kooperation der Chiemseegemeinden umgesetzt werden kann.

Einladung zum Auftaktworkshop „Markenprozess“ am 10.05.2019

Die Einladung für den Auftaktworkshop zur Umsetzung eines praxisorientierten Markenprozesses am 10.05.2019 ab 14 Uhr im Bürgersaal Truchtlaching wurde bekanntgegeben. Weitere Workshops sind für den 28.05.2019 und 26.06.2019 geplant. Ziel des Markenprozesses ist die Erarbeitung eines konkreten Leitfadens sowie eines Kommunikationskonzeptes, welche in den touristischen und gemeindlichen Arbeitsalltag einfließen sollen.

Dominik Huber, Geschäftsleitung